

Jugend- und Auszubildendenvertretung Teil 3

Seminarinhalte

Typische Auszubildendenstreitigkeiten mit dem Arbeitgeber

- Probezeitkündigung und Kündigung aus wichtigem Grund
- Wenn Azubis zu Problemfällen werden
- Mangelnde Ausbildungsleistung von Auszubildenden und Ausbildern
- Wenn die Ausbildungsvergütung nicht stimmt: Klage auf Zahlung
- Abmahnung von Auszubildenden und Reaktionsmöglichkeiten
- Auswirkungen von Problemen in und mit der Berufsschule
- Streit um Übernahme von Jugend- und Auszubildendenvertretungsmitgliedern (§ 78 a BetrVG)

Stellung der Jugend- und Auszubildendenvertretung bei Streitigkeiten

- Streitschlichtung als erforderliche Jugend- und Auszubildendenvertretungstätigkeit
- Wie weit darf die Jugend- und Auszubildendenvertretung zur Unterstützung gehen?
- Rechtliche Grenzen der Intervention
- Reaktion auf rechtlich problematisches Arbeitgeberverhalten gegenüber der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Varianten zum gerichtlichen Verfahren

- Unterstützung durch die Industrie-/Handwerkskammer
- Schlichtung in Zusammenarbeit mit Jugend- und Auszubildendenvertretung und Betriebsrat
- Mediation und andere Konfliktlösungsverfahren
- Vermittlung an einen anderen Ausbildungsbetrieb
- Rechtsprobleme bei der Übernahme begonnener Ausbildungen

Ablauf des arbeitsgerichtlichen Verfahrens

- Vorrang der Schlichtungsverhandlung vor der Kammer
- Die Güteverhandlung als zwingender Schlichtungstermin
- Typischer Verfahrensablauf, insbesondere in Auszubildendenfällen
- Verfahrensabschluss durch Urteil, Vergleich oder sonstige Erledigung
- Rechtsmittelmöglichkeiten und das Zeitproblem bei Auszubildenden

Termine

Datum	Ort
16.09. – 19.09.2025	Bad Wildungen
04.11. – 07.11.2025	Wiesbaden

An Rot markierten Terminen findet unser BR-Forum statt.

Seminarfakten

Dauer

3.5 Tage

Preise*

1. Teilnehmer: 1390 €

3. Teilnehmer: 1190 €

*Seminargebühren zzgl. Hotel- und Verpflegungskosten und der gesetzl. MwSt. Staffelpreise gelten für Teilnehmer aus einem Gremium zum selben Termin.